



# BEITRAGSORDNUNG DER EHF PASSAU BLACK HAWKS E.V.

## STAND JUNI 2022

(im Folgenden "Verein")

### 1) Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

### 2) Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der jeweiligen Beiträge. Jedes volljährige Mitglied hat eine Stimme bei der Mitgliederversammlung.

Bei der Mitgliederversammlung am 01.06.2022 wurde die Umsetzung der geänderten Beitragsordnung mit Stand 06/2022 ab 01.09.2022 beschlossen. Alle Mitglieder werden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der geänderten Beitragsordnung schriftlich informiert.

### Beiträge

#### *Beitragsklasse 01 - Passiv:*

- 01 Erwachsene: Jahresbeitrag 40,00€
- 02 Kind: Jahresbeitrag 20,00€
- 03 Familie: Jahresbeitrag 50,00€

Der Beitrag ist bei Eintritt und anschließend jeweils zum 31.05. eines Kalenderjahres fällig. Eine ratierliche Abrechnung im Eintrittsjahr erfolgt nicht.

Aus Versicherungsgründen ist von jedem Trainer, Hilfstrainer und Nachwuchsspieler aus Fremdvereinen, die am Trainings- und Spielbetrieb im Nachwuchs teilnehmen, eine passive Mitgliedschaft abzuschließen.

#### *Beitragsklasse 02 - Inlinehockey -Aktiv:*

- 01 Erwachsene: Jahresbeitrag 80,00€

Der Beitrag ist bei Eintritt und anschließend jeweils zum 31.05. eines Kalenderjahres fällig. Eine ratierliche Abrechnung im Eintrittsjahr erfolgt nicht.

#### *Beitragsklasse 03 - Eishockey - Aktiv:*

- 01 Erwachsene (Hobbymannschaft): Monatsbeitrag 25,00€
- 02 Nachwuchs – U 20 oder 1B-Mannschaft: Monatsbeitrag 37,00€
- 03 Nachwuchs - Großfeld – U13 bis U17: Monatsbeitrag 37,00€
- 04 Nachwuchs – Kleinfeld - U 11: Monatsbeitrag 32,00€
- 05 Nachwuchs – Kleinfeld – U7 bis U 9: Monatsbeitrag 27,00€
- 06 Nachwuchs – Laufschiule: Monatsbeitrag 15,00€

Ratierlicher Jahresbeitrag = 12x zu zahlender Monatsbeitrag



Jedes Mitglied in *Beitragsklasse 03 – Eishockey – Aktiv 01 bis 05* (außer Laufschule) erhält einen Mitgliedsausweis (digitales Foto erforderlich), mit dem das Mitglied folgende Vorteile erhält:

- kostenlosen Eintritt beim öffentlichen Publikumslauf in der Eisarena Passau
- freien Eintritt bei Heimspielen der 1. Mannschaft unter dem Vorbehalt ausreichender freien Tickets (U7 bis U15)
- einen Rabatt in Höhe von 25% auf die Eintrittspreise bei Heimspielen der 1. Mannschaft (U17 bis U20)
- einen Rabatt von 30% beim Einkauf bei Sport Jakob in Waldkirchen für Eishockeysausrüstung

Jedes Mitglied in *Beitragsklasse 03 – Eishockey – Aktiv* ist außerdem in der Gruppenunfallversicherung des Vereins mitversichert. Der Mitgliedsbeitrag deckt alle Kosten aus dem Trainings- und Spielbetrieb, inkl. Kosten für Trainer, Eis-, Schiedsrichter- und Buskosten für Fahrten zu Auswärtsspielen über 50km Entfernung, sowie die Kosten für das Sommertraining inkl. Inlinehockeytraining. Außerdem enthält der Mitgliedsbeitrag die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessport Verbandes (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom BLSV festgelegten Sätzen.

Für die Betragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Status (Zuordnung zu den Nachwuchsmannschaften im Trainings- und Spielbetrieb) entscheidend.

Die Kosten für den Spielerpass trägt der Verein, die Beantragung und die Kosten (aktuell: U 7-13: 5,-€ / U 15-U 20: 10,- € / Senioren: 20,-€ pro Saison) für die notwendige Einzellizenz ist Sache des Mitglieds.

Beim 2. Kind einer Familie (gleiche Adresse & Kontoverbindung) ist der Mitgliedsbeitrag um jeweils 5,-€ pro Monat reduziert. Jedes weitere Kind einer Familie ist beitragsfrei.

Bei einer aktiven, ehrenamtlichen Tätigkeit im Nachwuchsbereich eines oder beider Elternteile für eine komplette Saison (z.B. Betreuer), wird eine Rückerstattung in Höhe von 10,00 €/Monat je Ehrenamtlichen auf den Monatsbeitrag des Kindes gewährt. Dieser Betrag wird am Saisonende durch die „Mitgliederverwaltung“ erstattet.

Die Beiträge werden zum 1. jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Sollte der Lastschrifteinzug nicht ausgeführt werden können (Rücklastschrift), sind die entstehenden Kosten für den Verein in Höhe von 3,-€ pro Lastschrift vom Mitglied zu tragen. Bei mehrmaligen (mind. 3x pro Jahr) Rücklastschriften hat der Verein ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht.

In *Beitragsklasse 03 Eishockey Aktiv 06 Laufschule* kann 3x kostenfrei „geschnuppert“ werden. Über die Aufnahme in den aktiven Spielbetrieb der Nachwuchsmannschaften entscheiden die jeweiligen Trainer. Die jeweilige Beitragshöhe ändert sich im Folgemonat.

Bei *Beitragsklasse 03 Eishockey Aktiv 01 Erwachsene* gilt für Spieler der 1. Mannschaft bei Kaderzugehörigkeit (Festlegung durch den sportlichen Leiter) eine Beitragsbefreiung. Analog gilt das für Studenten, für die im Rahmen des Uni-Kontingents Beiträge von der Universität Passau an den Verein beglichen werden.

Für Mitglieder des Vereinsbeirates, aus dem Vorstand und ehrenamtlicher Tätigkeiten im Verein kann beim Vorstand eine Beitragsbefreiung oder -ermäßigung beantragt werden. Ein Anspruch auf Beitragsbefreiung oder -ermäßigung besteht nicht.



Eine Beitragsbefreiung, -ermäßigung oder -aussetzung für befristete Zeiträume (Umzug, Auslandsaufenthalte, längere Verletzungspausen usw.) kann beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Bei allgemeinem Verbot bzw. eingeschränkter Durchführung von Trainings- und Spielbetrieb durch Behörden und/oder Verbänden aufgrund pandemischer Sondersituationen oder im NATO-Fall besteht kein Anspruch auf Beitragsaussetzung oder -reduzierung durch die Mitglieder.

Für die Teilnahme an zusätzlichen Angeboten (z.B. Trainingscamps, Teilnahme an Freundschaftsturnieren, usw.) können zusätzlich Kosten für die Mitglieder entstehen.

### **3) Kündigung**

Es handelt sich um eine Jahresmitgliedschaft, die sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wird.

Die Mitgliedschaft kann zum 30.04. eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die schriftliche Kündigung muss dem Vorstand (Adresse des Vereins) spätestens zwei Monate vor diesem Datum, also bis zum 28. Februar (in Schaltjahren bis zum 29. Februar) vorliegen.